

Großkundenbestätigung, für den Erwerb personaleigener Dienstwagen, aus unserem Portfolio



Der Großkunde bzw. ein gemäß Großkundenvertrag bezugsberechtigtes Unternehmen will ihren geschäfts- bzw. dienstwagenberechtigten Inhaber, Organmitgliedern oder Arbeitnehmers (nachfolgend „Firmenangehörige“) ein Fahrzeug zur Nutzung überlassen.

Sofern die Fahrzeuge auf Firmenangehörige zugelassen werden, wird der Mengenrabatt für firmeneigene Fahrzeuge nur eingeräumt, wenn es sich um eine Fahrzeugüberlassung gemäß § 8 Abs. 2 EStG handelt. Die Fahrzeuge müssen ab dem Tag der Übernahme für die Dauer von mindestens 6 Monaten auf Firmenangehörige zugelassen werden und dürfen in dieser Zeit nicht weiterverkauft werden.

Der Großkunde bzw. das Unternehmen muss während der Mindesthaltedauer wirtschaftlicher Eigentümer des Fahrzeuges bzw. Leasingnehmer bleiben und die anteiligen Kosten bzw. die im (Gemeinschafts-) Leasing vereinbarte monatliche (Arbeitsgeber-) Rate tragen.

Bei folgenden Institutionen und Gewerbebetrieben (THW, Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Rechtsanwälten, Ärzten, Apothekern, Pflegediensten) benötigt es keine, 2/3 Bescheinigung, Dienstausweis oder iK-Nummer reichen aus - lt. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes BVerwG 6 P 1.09 vom 28.07.2018

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift dienstwagenberechtigter Mitarbeiter